

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : III-162

By Ms / ~~Mr~~ : Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Status : - Member - ~~Alternate~~

Artikel III-162 (ex-Artikel 11)

(1) Die Union entwickelt eine gemeinsame ~~Politik im Bereich Asyl und vorübergehender Schutz~~ **Flüchtlingspolitik**, mit der jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz **vor staatlicher oder nicht staatlicher Verfolgung** benötigt, ein angemessener Status angeboten und die Einhaltung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung gewährleistet werden soll. Diese Politik muss mit dem Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951, dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und den anderen einschlägigen Verträgen im Einklang stehen. **Sie berücksichtigt geschlechtsspezifische Fluchtgründe wie auch die Flucht vor Kriegsdiensten.**

(2) ...

(3) Sehen sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten einer Notlage aufgrund eines plötzlichen Zustroms von ~~Staatsangehörigen dritter Länder~~ **Drittstaatsangehörigen** gegenüber, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission Europäische Verordnungen oder Beschlüsse erlassen, die vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten vorsehen. Er beschließt **Verordnungen nach Zustimmung und Entscheidungen** nach Anhörung des Europäischen Parlaments.

Explanation (if any) :